

Antwort der Verwaltung zu den Fragestellungen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Köln zur Vorlage „Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH“ für die Ratssitzung am 18.12.2018

Frage 1: Welche finanziellen Auswirkungen auf die Gesellschaft bzw. den Stadthaushalt hat eine erwartbare Umsatzsteuerpflicht der Personalgestellung ab 2021?

Antwort:

Die Gestellung von Personal in Umstrukturierungsfällen nach Einführung der umsatzsteuerrechtlichen Neuregelung nach §§ 2, 2b UStG ab 01.01.2021 wird derzeit auf Bund-/Länderebene erörtert. Den Ergebnissen dieser Überlegungen kann die Stadt nicht vorweg greifen und kann somit auch keine Aussage zum wahrscheinlichen Ausgang treffen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Erstattung der Personalkosten der für die GmbH tätigen Beamtinnen und Beamten zukünftig der Umsatzsteuer unterliegt. Für den Fall, dass das Finanzamt zu dem Schluss kommt, dass ab 01.01.2021 die Personalgestellung umsatzsteuerpflichtig wird, würden sich hierdurch die Kosten der Gesellschaft erhöhen. Unter der Annahme, dass alle aktuell in den auszugliedernden Bereichen tätigen Beamtinnen und Beamten in die GmbH wechseln, beliefe sich eine mögliche Umsatzsteuerbelastung der Personalkosten auf rund 450.000 €. Es handelt sich bei diesem Wert um eine Schätzung der maximalen zusätzlichen Belastung. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass sämtliche derzeit in den auszugliedernden Bereichen tätigen Beamtinnen und Beamten in die GmbH wechseln.

Frage 2.a: Die Freistellung von Ausgleichszahlungen soll 15 Mio. Euro p.a. nicht übersteigen. Wie kommt diese Limitierung zustande?

Antwort:

Die Ratsvorlage führt hierzu aus: „Die geplanten städtischen Ausgleichszahlungen sind unter Beachtung des Beschlusses der EU-Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 AEUV auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. EU Nr. L 7, S. 3 vom 11.01.2012, im Folgenden: Freistellungsbeschluss), an die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH zu leisten. [...] Der Freistellungsbeschluss gilt grundsätzlich nur für Unternehmen, die Ausgleichsleistungen von nicht mehr als 15 Mio. € pro Jahr für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) erhalten (Art. 2 Abs. 1 Buchst. a) des Freistellungsbeschlusses).“

Frage 2.b: Warum verfügen Wirtschaftsförderungsgesellschaften anderer Kommunen laut BCG-Untersuchung aus 2017 über höhere Zuschüsse als 15 Mio. Euro?

Antwort:

Das Gutachten „Wirtschaftsförderung in deutschen Großstädten“ der Boston Consulting Group vom 15.05.2017 weist für die HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH für 2015 ein Budget von 32,5 Mio. € und für die Berlin Partner für

Wirtschaft und Technologie GmbH ein Budget von 159,5 Mio. € aus. Informationen zur jeweiligen Finanzierung und beihilferechtlichen Rechtfertigung hat die Verwaltung bei den Ländern Hamburg und Berlin angefragt; die Antworten stehen noch aus.

Die Budgets der weiteren, in der Untersuchung betrachteten Wirtschaftsförderungsgesellschaften in Frankfurt und Essen lagen mit 12,9 Mio. € bzw. 8,7 Mio. € (jeweils 2015) unterhalb der Schwelle von 15 Mio. €.

Grundsätzlich können die kommunalen Zuschüsse an Wirtschaftsförderungsgesellschaften auf verschiedene Art und Weise inhaltlich gerechtfertigt werden. Zuschüsse sind nur dann beihilferechtsrelevant, wenn sie zu Wettbewerbsbeeinträchtigungen führen. Sofern eine Gesellschaft lediglich allgemeine Leistungen anbietet, die jedem Interessierten offen stehen, liegt keine Wettbewerbsverfälschung vor. Je konkreter die Wirtschaftsförderung individuelle Einzelanforderungen betreut, desto eher handelt es sich um eine wettbewerbsrelevante Beihilfe, die im Wege einer Betrauung beihilferechtskonform auszugestalten ist. Der zuschussgewährenden Kommune stehen somit grundsätzlich zwei verschiedene Möglichkeiten offen, um einen Beihilfeverstoß zu vermeiden. Eine Möglichkeit ist es, inhaltliche Beschränkungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft zu formulieren, die eine Wettbewerbsverzerrung vermeiden sollen. Hier müssen für die jeweiligen Handlungsfelder der Gesellschaft Kriterien aufgestellt werden, ab wann eine Förderung Dritter wettbewerbsrelevant ist. Vorteil dieses Lösungsweges ist es, dass schon begrifflich keine Beihilfe vorliegt und damit der Schwellenwert von 15 Mio. € aus Art. 2 Abs. 1 Buchst. a) des Freistellungsbeschlusses nicht gilt. Nachteil ist, dass konkrete Betreuungsleistungen Einzelner bei diesem Lösungsweg nur schwer gerechtfertigt werden können. Die Verwaltung hat gemäß den Vorgaben des Ratsbeschlusses vom 19.12.2017, wonach die bisherigen Aufgaben der Wirtschaftsförderung kontinuierlich verbessert werden sollen, auf inhaltliche Beschränkungen der Gesellschaftstätigkeit verzichtet und die Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem Interesse (DAWI) vorgeschlagen.

Frage 2.c: Wie gestaltet sich das Vorgehen der Verwaltung, sofern der Zuschussbedarf in den nächsten Jahren durch Ausweitung der Geschäftstätigkeit das Limit von 15 Mio. Euro übersteigt?

Antwort:

Wie oben ausgeführt beträgt der für 2019 geplante Umfang der Beihilfe im Bereich Wirtschaftsförderung 13,57 Mio. €. Der DAWI-Freistellungsbeschluss ist nur für Ausgleichsleistungen von nicht mehr als 15 Mio. € pro Jahr als Rechtfertigung für Beihilfen heranzuziehen. Zur Leistung darüber hinausgehender Beihilfen besteht die Pflicht der vorherigen Notifizierung der angedachten finanziellen Maßnahmen bei der EU-Kommission. Erst nach erfolgter Genehmigung durch die EU-Kommission kann die geplante Förderung umgesetzt werden.

Die Mittel, die von der Stadt und den städtischen Unternehmen im Bereich Wirtschaftsförderung verausgabt werden, sind bis zu der Grenze des Freistellungsbeschlusses entsprechend zu priorisieren, sofern nicht seitens der EU-Kommission höhere Beihilfen genehmigt werden. Deutliche Steigerungen des Ressourceneinsatzes für bestimmte Aufgaben müssen somit durch Kürzungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

Frage 3: Können Sie bitte den Aufbau der GmbH und der herausgehobenen Dienststelle näher darstellen, z.B. in Form eines Organigramms und einer Schnittstellenbeschreibung?

Antwort:

Einen Überblick über den geplanten Aufbau der GmbH bietet die beigefügte Aufstellung.

Bislang ist vorgesehen, die herausgehobene Dienststelle neben der Leitung mit 2,5 Stellen (1,0 stellv. Leitung; 1,0 Ansprechpartner(in) Fachämter/ Projektsteuerung/ Administrative Unterstützung; 0,5 Sekretariat) auszustatten.

Personalstruktur der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH

	Stellen- anteil	Funktion/Aufgabe
Geschäfts- reich I		Geschäftsführer/in
	1,0	Assistenz der Geschäftsführung
Abteilung Personal, Finanzen & Verwaltung		
	1,0	Leitung
	1,0	Rechnungswesen
	1,0	Buchhaltung
	1,0	Controlling
	1,0	Personal
	1,0	Organisation / Personal / Gleichstellung
	1,0	Sekretariat / Einkauf / Logistik / Materialverwaltung
	1,0	IT
	0,5	IT
	1,0	Empfang
	1,0	Empfang
Abteilung Unternehmensservice		
Aufgaben: Beratung und Betreuung von Unternehmen, Investoren und Dienstleistern bei Anfragen zu Investitions- und Ansiedlungsvorhaben, Beratungen zur Bestandssicherung von Unternehmen z.B. bei Erweiterung, Verlagerung und Umbau, unentgeltliche Vermittlung von Flächen/ Immobilien, Vermarktung kommunaleigener Flächen, Vermarktung privater Flächen, Verhandlungen mit Interessenten im Rahmen der Veräußerung und Vermittlung von Gewerbegrundstücken, Koordination und Moderation bei Genehmigungsverfahren (Lotsenfunktion gegenüber der Stadtverwaltung), Beratungen zur Unternehmensnachfolge, Krisen- /Insolvenzberatung arbeitsmarktliche Beratungen (z.B. wie können Fachkräfte gewonnen, bzw. qualifiziert werden), auf Basis von wissenschaftlich fundierten Recherchen Identifizierung von ansiedlungswilligen Unternehmen (Akquisition)		
	1,0	Leitung Unternehmensbetreuer/innen
	1,0	Unternehmensbetreuer/in Stadtbezirk
	1,0	Unternehmensbetreuer/in Stadtbezirk
	1,0	Unternehmensbetreuer/in Stadtbezirk
	1,0	Unternehmensbetreuer/in Stadtbezirk
	1,0	Unternehmensbetreuer/in Stadtbezirk
	1,0	Unternehmensbetreuer/in Handwerk/Mittelstand
	1,0	Ansprechpartner/in Industrie
	1,0	Ansprechpartner/in Gesundheit und Life Science
	1,0	Ansprechpartner/in Business City
	1,0	Ansprechpartner/in Logistik und Handel
	1,0	Ansprechpartner/in Destination Köln
	1,0	Standort- und Immobilienentwicklung
	1,0	Sonderprojekte und Akquisition (IPKN, Deutzer Hafen, Mülheim etc.)
	1,0	Wissenschaft und Innovation
	1,0	Mitarbeit Wissenschaft & Innovation
	1,0	Fördermittelberatung
	1,0	Regionale Netzwerkpflege

	Stellenanteil	Funktion/Aufgabe
Geschäftsreich II		Geschäftsführer/in
	1,0	Assistenz der Geschäftsführung
Abteilung Standortmarketing		
Aufgaben: Standortwerbung/ Köln-Promotion, Info-/Werbematerial, nationale und internationale Profilierung Kölns als innovativer und digitaler Standort		
	1,0	Leitung
	1,0	Marketing
	1,0	Messen & Events
	1,0	Markenprozess
	1,0	Wirtschaftsanalysen
	1,0	Trendrecherche
	1,0	PR/Social Media
	1,0	Grafik
Abteilung Internationale Märkte (Bestandspflege, Akquisition, Netzwerkpflge)		
Aufgaben: Ausländerrechtliche Beratung (wie können Nicht-EU-Ausländer selbstständig erwerbstätig werden, bzw beschäftigt werden)		
	1,0	Leitung
	1,0	Kompetenzzentrum Asien/China
	1,0	Kompetenzzentrum Asien/Indien, Japan
	1,0	Kompetenzzentrum Europa, Israel
	1,0	Kompetenzzentrum Türkei
	1,0	Kompetenzzentrum Lateinamerika (Brasilien etc.)
	1,0	Kompetenzzentrum UK + Nordamerika
Abteilung Medien-, Kreativ- und ITK-Wirtschaft, Startup-Unit Digitale Transformation, Gründungsberatung		
	1,0	Leitung
	1,0	Leitung der Startup Unit Cologne
	1,0	Willkommenskultur für Startups: Beratung, Betreuung, Vernetzung der Beratungsstrukturen, One Stop Agency
	1,0	Referent/in nationale und internationale Startup Events, Koordination und Geschäftsführung Gremien, MITR
	1,0	Tech-Agent, Köln national und international als Tech-Standort profilieren, Talente und Fachkräftesicherung, Tech Community Builder
	1,0	Internationalisierung des Startup Ökosystems, Internationale Zusammenarbeit, Akquisition, Ausbau des Netzwerks der digitalen Städtepartnerschaften
	1,0	Stärkung der Kapital- und Beteiligungsangebote in Köln, Kooperation der VC, Fond, Akquisition von intern. VC/Fonds Gesellschaften
	1,0	Marketing und Kommunikation des digitalen Standortes und des Startup Ökosystems, nationale und internationale Kampagnen
	1,0	Online und Social-Media Kommunikation, Design
	1,0	Sekretariat und Projektassistenz
	1,0	Leitung "Startercenter"
	1,0	Fachberater/in
	1,0	Fachberater/in
	1,0	Fachberater/in
	1,0	Gründungslotse
	1,0	Geschäftszimmer Startercenter
Medien-, Kreativ- und ITK-Wirtschaft		
	1,0	Referent/in Medienwirtschaft, Kino- TV und Filmentwicklung, Standortentwicklung, Digitalisierung der Branche, Betreuung und Initiierung von events und Netzwerktreffen, Projektinitiierung
	1,0	Referent/in ITK, Standortentwicklung, Digitalisierung der Branche, Betreuung und Initiierung von Veranstaltungen und Netzwerktreffen, Projektinitiierung
	1,0	Referent/in Digitalisierung der Kreativwirtschaft, Koordination der Kreativ- und Kulturwirtschaft, Projektinitiierung
	0,5	Finanzen, Mitarbeit Servicebüro Film
	1,0	Digitalisierung und Transformation Kreativwirtschaft und Gamesbranche, Kreativhaus, Qualifizierung,
	1,0	Film Commission Cologne